Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ämter und Behörden	**2**
Ausländerbehörde	**2**
Bürgeramt	**4**
Jobcenter	**6**
Jugendberufsagentur	**7**
Agentur für Arbeit	**8**
Sozialamt	**9**
Familienkasse	**11**
Standesamt	**11**
Jugendamt	**12**
Gesundheitsamt	**14**
Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt	**15**

Wichtige Ämter und Behörden

Man muss unterscheiden zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken. Der Regionalverband ist die Kreisverwaltung.

Manche Ämter in Saarbrücken gehören zum Regionalverband. Zum Beispiel das Jugendamt und das Jobcenter.

Andere Ämter gehören zur Landeshauptstadt Saarbrücken. Zum Beispiel das Bürgeramt und das Standesamt.

Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Das kann ein Visum sein. Oder eine Aufenthaltsbewilligung. Als EU-Bürger oder -Bürgerin bekommen Sie die Blaue Karte EU. Sie können auch eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt haben. Gehen Sie zur Ausländerbehörde. Dort können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen.

Achtung!

Im Saarland gibt es eine Besonderheit: Es gibt nur eine Zentrale Ausländerbehörde. Und diese befindet sich in Lebach. Sie gehört zum Innenministerium. In Saarbrücken gibt es keine Ausländerbehörde. Sie müssen nach Lebach fahren.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Ankunftsnachweis verlängern
- Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen beantragen

Hinweis Ukraine:

Ukrainische Geflüchtete registrieren sich in der Landesaufnahmestelle Lebach in der Schlesierallee 17. Für weitere Vorsprachen können sie ohne Termine von Montag bis Donnerstag, zwischen 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr in die Schlesierallee 17, Erdgeschoss rechts, kommen.

Gemäß der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV gelten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, die am 1. Februar 2024 gültig sind, einschließlich ihrer Auflagen und Nebenbestimmungen bis zum 4. März 2025 ohne Verlängerung im Einzelfall fort. Verfügen Sie somit über eine Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 24 AufenthG, welche zumindest bis zum 1. Februar 2024 gültig ist, ist ein Verlängerungsantrag nicht erforderlich. Eine Vorsprache bei der Zentralen Ausländerbehörde des Saarlandes ist daher nicht erforderlich.

Schritte für Asylsuchende nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

- Sie erhalten das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" in der Ausländerbehörde in Lebach. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit. Diese kann Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen. Eine Vorsprache bei der Ausländerbehörde ohne Termin ist grundsätzlich **nicht** möglich. Zusammen mit Ihrem Termin erhalten Sie eine Liste der Dokumente, die Sie mitbringen müssen.

(2) Termin

- Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen. Es wurde bearbeitet. Dann bekommen Sie einen Termin per Brief zugeschickt. Sie erhalten auch eine Liste aller Unterlagen, die Sie mitbringen müssen
- **Wichtig**: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen. Dies benötigen Sie für das Jobcenter.

(3) Abholung

- Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post

Änderungen des Elekronischen Aufenthaltstitels bei Umzug:

Bei einem Umzug müssen die Daten auf dem Chip geändert werden und die Karte erhält einen Aufkleber mit der neuen Adresse. Hierfür müssen Sie nicht nach Lebach fahren. Ab sofort können Sie Ihre Adresse im elektronischen Aufenthaltstitel bei einem Umzug **innerhalb Saarbrückens oder aus anderen Gemeinden im Saarland** direkt bei den Bürgerämtern der Landeshauptstadt ändern lassen.

Bringen Sie bitte Ihren Nationalpass und Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit, wenn Sie Ihren Umzug im Bürgeramt melden. Dann vermeiden Sie doppelte Wege.

Für den Besuch der Bürgerämter ist es notwendig, vorab einen Termin zu buchen. Mehr Informationen hier.

ADRESSE UND KONTAKT

Zentrale Ausländerbehörde
Dillingerstraße 67, 66882 Lebach

Montag
08:00–12:00, 13:00–15:30 Uhr

Dienstag
08:00–12:00 und 13:00–15:30 Uhr

Mittwoch
08:00–12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

Donnerstag
08:00–12:00 und 13:00–15:30 Uhr

Freitag
08:00–12:00 Uhr

zab@lava.saarland.de
www.saarland.de

Bürgeramt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der Ausländerbehörde zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel Asyl und Geflüchtete.

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Bürgeramt anmelden beziehungsweise ummelden. Manchmal heißt das Bürgeramt auch Einwohnermeldeamt. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis – nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Bürgeramt. Die Adressen finden Sie unten auf dieser Seite. Es gibt das Bürgeramt City in Saarbrücken und die Bürgerämter Dudweiler, Brebach (Halberg) und Burbach (West).

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Online-Dienste der Bürgerämter

In Saarbrücken kann man viele Angelegenheiten der Bürgerdienste online erledigen, zum Beispiel:

- Fahrzeugzulassung und Fahrzeugabmeldung (Informationen für Personen aus der Ukraine)
- Meldebescheinigung
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Führungszeugnis

Beim Bürgeramt muss man vorher Termine vereinbaren. Man kann die Termine online buchen.

ADRESSE UND KONTAKT

buergeramt@saarbruecken.de
Die Saarbrücker Bürgerämter | Landeshauptstadt Saarbrücken (saarbruecken.de)

Bürgeramt City
Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken
06819050 (Terminvergabe)
Montag - Dienstag
07:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
07:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
07:30 - 18:00 Uhr

Bürgeramt Dudweiler
Am Markt 1, 66125 Saarbrücken
06819050
Montag - Dienstag
07:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
07:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
07:30 - 18:00 Uhr

Bürgeramt Halberg
Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken
06819050
Montag - Dienstag
07:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
07:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
07:30 - 18:00 Uhr

Bürgeramt West
Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
06819050
Montag - Dienstag

07:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
07:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
07:30 - 18:00 Uhr

Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellem Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: Arbeitsmarktzugang.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Die für Sie zuständige Person hilft Ihnen dann dabei.

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken
ADRESSE UND KONTAKT

Jobcenter Saarbrücken, Hauptamt
Hafenstraße 18, 66111 Saarbrücken
0681970383000 oder

068175595100

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Jobcenter-Saarbruecken@jobcenter-ge.de

Standort Burbach
Bürgerhaus Burbach
Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
0681970383000 oder

068175595100

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Arbeitsvermittlung:
Jobcenter-Saarbruecken.Burbach-Team789@jobcenter-...

Leistungsbearbeitung:
Jobcenter-Saarbruecken.Burbach-Team889@jobcenter-...

Standort Sulzbach (für Bürgerinnen und Bürger aus den Distrikten Distrikten Dudweiler Nord, Flitsch, Kitten und Pfaffenkopf)
Sulzbachtaltstraße 119, 66280 Sulzbach
0681970383000 oder 068175595100
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Arbeitsvermittlung: Jobcenter-Saarbruecken.Sulzbach1-Team727@jobcente...
Leistungsbearbeitung: Jobcenter-Saarbruecken.Sulzbach2-Team827@jobcente...
Jobcenter: Standort Sulzbach

Jugendberufsagentur

In der Jugendberufsagentur (JBA) im Regionalverband Saarbrücken haben sich öffentliche Einrichtungen zusammengeschlossen, um jungen Menschen unter 25 Jahren beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu helfen:

- Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken
- Agentur für Arbeit
- Jugendamt

Dazu gehören unter anderem:

- Beratung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung.
- Erarbeitung einer realistischen Berufswegeplanung.
- Arbeitsvermittlung und Ausbildungsvermittlung.

ADRESSEN UND KONTAKT

Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken
Telefonisches Service-Center Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr: 068175595100

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr

kontakt@jba-sb.de
Jobcenter: Die Jugendberufsagentur

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

Sie sind anerkannt? Dann ist das Jobcenter Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

ADRESSE UND KONTAKT

Bundesagentur für Arbeit
Hafenstr. 18, 66111 Saarbrücken
06818004555500

06819446000 (Mo-Fr 8:00 - 18:00)
Montag:
08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag:
08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch:
08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:
08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag:
08:00 – 12:00 Uhr

saarbruecken@arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Saarland | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Sozialamt

Die Sozialämter helfen Menschen in schwierigen Situationen. In Saarbrücken gibt es zwei Ämter mit ähnlichem Namen: das Sozialamt des Regionalverbands (in der Europaallee 11) und das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales bei der Landeshauptstadt (im Haus Berlin). Sie sind für unterschiedliche Aufgaben zuständig.

Sozialamt Regionalverband:

Das Sozialamt des Regionalverbands soll die **Sozialhilfe ausführen**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Asylbewerberleistungen

Das Sozialamt des Regionalverbands **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen also zeigen, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere mit. Alle Personen, die auf der Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, müssen Sie zu dem Termin begleiten.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld eintauschen. Bitte beachten Sie, dass dieses Geld bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (circa 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Gutscheine für die Erstausstattung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen

- Bildungspaket und Teilhabepaket (BUT - Mitgliedsbeitrag Sportverein zum Beispiel)
- Aktivitätsprogramm und Beschäftigungsprogramm
- Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung
- Unterstützung beantragen, solange ihr Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist - "Asylbewerberleistungen"
- Wohngeld beantragen - hier finden Sie die Anträge und Informationen zum Wohngeld

ADRESSE UND KONTAKT

Sozialamt
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken

06815064948
06815064949

Montag und Mittwoch
8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag
geschlossen

Donnerstag
13.30 - 17.30 Uhr

Freitag
8.00 - 12.00 Uhr

https://www.regionalverband-saarbruecken.de/sozia…

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken:

Dieses Amt ist zuständig für obdachlose Menschen, für Seniorenarbeit, Seniorenpolitik und Menschen mit Behinderung. Es ist auch zuständig für die Unterbringung von Geflüchteten.

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
06819050
Montag und Mittwoch
8.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag
08:30-12:00 und 13:30-15:30 Uhr

Mittwoch
08:30-12:00 und 13:30-15:30 Uhr

Donnerstag
08:00-18:00 Uhr

Freitag
08:30-12:00 Uhr

soziales@saarbruecken.de

Familienkasse

Die Familienkasse gehört zur Bundesagentur für Arbeit. Die Familienkasse prüft Anträge und Ansprüche auf Kindergeld und Kinderzuschlag. Wird ein Antrag bewilligt, zahlt die Familienkasse die Leistungen aus.

Sie müssen Kindergeld und Kinderzuschlag (KiZ) bei Ihrer der Familienkasse vor Ort beantragen. Prüfen Sie mit dem KiZ-Lotsen, ob Ihre Familie die Voraussetzungen für den KiZ erfüllt.

ADRESSE UND KONTAKT

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
Hafenstr. 18, 66111 Saarbrücken
08004555530 (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)
08004555533 (Auszahlungstermine)

Montag: 08:00 - 12:00
Dienstag: 08:00 - 12:00
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00, 13:00 - 16:00
Freitag: Geschlossen
Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@arbeitsage...
Familie und Kinder | Bundesagentur für Arbeit

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Eheschließung an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Sterbefälle beurkunden
- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

ADRESSE UND KONTAKT

Standesamt Saarbrücken
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
06819050

(Servicecenter)
Montag - Mittwoch, Freitag
8.30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag
8:00 bis 18:00 Uhr

@standesamt@saarbruecken.de
@neugeburt@saarbruecken.de
@sterbefall@saarbruecken.de
@urkunden@saarbruecken.de

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel Kinderrechte.

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendlicher? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie. Wenn Sie nicht verheiratet sind, bekommt die Mutter automatisch das alleinige Sorgerecht. Wenn die Eltern sich das Sorgerecht teilen möchten, müssen sie die Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt beantragen. Das ist schon vor der Geburt des Kindes möglich.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Unterstützung für Kinder von alleinerziehenden Eltern. Das Kind hat ein Recht auf Unterhaltsvorschuss, wenn das andere Elternteil keinen oder wenig Unterhalt bezahlt. Dabei ist egal, wie viel Geld Sie verdienen. Der andere Elternteil muss den Unterhaltsvorschuss später an die zuständige Behörde zurückzahlen. Unterhaltsvorschuss wird bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können für ihre Kinder auch Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Der Unterhaltsvorschuss können die Menschen bekommen, die:

- eine Niederlassungserlaubnis

- oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- oder eine Blaue Karte EU
- oder ICT Karte
- oder eine Aufenthaltserlaubnis haben,

mit der sie in Deutschland arbeiten dürfen, dazu zählt auch Beschäftigungsduldung.

Sie können keinen Unterhaltsvorschuss bekommen, wenn sie eine Aufenthalts-Gestattung (während der Asylverfahrens) oder eine Duldung haben.

Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss kann bei dem für das Kind zuständigen Jugendamt gestellt werden. Quelle: Handbook Germany

Frühe Hilfen

Die Geburt eines Kindes bringt viele Veränderungen mit sich. Gerade die erste Zeit ist wichtig, um Ihrem Baby einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Das Programm Frühe Hilfen beschäftigt sich mit Fragen und Problemen vor und nach der Geburt und ist für die ersten drei Lebensjahre des Kindes da.

Im Regionalverband Saarbrücken unterstützt man Sie durch:

- freiberufliche Familienhebammen
- Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen
- Sozialmedizinische Assistentinnen
- Kinderärzte und Kinderärztinnen
- Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

Diese Personen bieten größtenteils Hilfe zu Hause an.

Pflegeeltern

Aus den unterschiedlichsten Gründen können manche Eltern ihre Erziehungsaufgaben nicht mehr erfüllen und das Jugendamt muss sich um die Kinder kümmern. Damit diese in einer oft schwierigen und belastenden Lebenssituation nicht in einem Heim untergebracht werden müssen, gibt es im Regionalverband Pflegefamilien, die die Kinder auf Zeit oder auf Dauer aufnehmen.

Weitere Informationen

Bildung und Teilhabe

Alle Informationen und Formulare für das Mittagessen in Schulen und Kindergärten erhalten Sie beim Jugendamt. Für alle anderen Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe wenden Sie sich an das Sozialamt, wenn Sie Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe (SGBXII) erhalten.

Wenn Sie Bürgergeld vom Jobcenter erhalten, wenden Sie sich an Ihr örtliches Jobcenter.

Weitere Informationen

ADRESSE UND KONTAKT

Jugendamt Saarbrücken
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken
06815065555

Dienstag
07:00–12:00, 13:30–15:00 Uhr

Mittwoch
08:00–12:00, 13:30–15:00 Uhr

Donnerstag
13:30–17:30 Uhr

Freitag
08:00–12:00 Uhr

Jugendamt: Regionalverband Saarbrücken

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. In Saarbrücken gehört das Gesundheitsamt zur Verwaltung des Regionalverbands. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen und informieren.

- **Hygiene**
  Das Gesundheitamt beschäftigt sich mit Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann müssen Sie beim Gesundheitsamt eine Schulung (Belehrung) zum Infektionsschutz besuchen.
- **Ärztlicher Dienst**
  Beratung zu den Themen: Reisemedizin und Gelbfieberimpfung, Herzinfarkt und Schlaganfall, Notdienst Zahnarzt und Beratung zu gesunden Zähnen
- **Sexuelle Gesundheit**
  Haben Sie Angst, dass Sie sich mit HIV oder anderen Geschlechtskrankheiten angesteckt haben? In diesen Fällen bietet das Gesundheitsamt Ihnen Beratung und Unterstützung in der Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit an. Informationen zur Verhütung werden auch angeboten.
- **Information**
  Das Gesundheitsamt informiert über das Vorbeugen von Krankheiten und über Gefahren für die Gesundheit. Es macht zum Beispiel Informationsveranstaltungen in Schulen.
- **Vorschluntersuchungen**
  Beratung von Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen bei Fragen zu Entwicklung, Integration und Inklusion sowie Infektionsschutz und Impfschutz bis hin zur Gesundheitsförderung.

ADRESSE UND KONTAKT

Gesundheitsamt Saarbrücken
Stengelstraße 10-12, 66117 Saarbrücken
06815060

Montag
08:00–12:00 und 13:30–15:00 Uhr

Dienstag
08:00–12:00 und 13:30–15:00 Uhr

Mittwoch
08:00–12:00 und 13:30–15:00 Uhr

Donnerstag
08:30–12:00 und 13:30–17:30 Uhr

Freitag
08:30–12:00 Uhr

Gesundheitsamt: Regionalverband Saarbrücken

Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt

Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) gibt es seit 2003. Es ist eine Stabsstelle im Dezernat für Finanzen und Nachhaltigkeit. Zum ZIB gehört auch die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats.

Über das ZIB

Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro entwickelt Strategien im Umgang mit Migration und Vielfalt. Es stößt neue Projekte an. Und es erschließt Ressourcen für die kommunale Integrationsarbeit. Das ZIB begleitet seine Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner mit Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Workshops. Dabei ist es dem ZIB wichtig, immer das Ganze im Auge zu behalten:

- die Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen
- der gesellschaftliche Zusammenhalt
- der Bedarf von Hochqualifizierten, die das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2020 in den Blick fasst

Gemeinsam mit anderen Vielfalt gestalten

Das ZIB arbeitet eng mit mit anderen Ämtern, der Gemeinwesenarbeit und Migrantenorganisationen. Gemeinsam arbeiten sie an einer strategisch ausgerichteten Stadtteilentwicklung. Es ist ihnen wichtig die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und mit ihnen im Dialog zu sein.

Neue Entwicklungen

Exemplarisch für seine Arbeitsweise stehen die vielen Projekte:

- das Projekt PatchWorkCity: von 2017 bis 2019 hat das ZIB gemeinsam mit anderen Ämtern und vielen Mitwirkenden die Integrationspolitik der Stadt neu ausgerichtet.
- das Projekt Bildungswerkstatt: aktuell wird auf dem Kirchberg in Malstatt ein Bildungszentrum gebaut. Damit werden neue Impulse für Bildung und Bildungsraumkoordination gesetzt.
- das Haus des Ankommens: bis 2026 wird ein Konzept für eine zentrale Anlaufstelle entwickelt. Dort gibt es Informationen für alle neuzugewanderten Menschen.
- das Integrationskonzept von 2007 wurde 2020 durch ein neues Konzept für den Umgang mit Migration und Vielfalt abgelöst.

Zuschüsse an interkulturell tätige Vereine

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration vergibt jährlich Zuschüsse an interkulturell tätige Vereine und Migrantenorganisationen. Das ZIB nimmt die Anträge entgegen und vergibt Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen.

Weitere Informationen über Zuschüsse und Anträge finden Sie hier.

ADRESSE UND KONTAKT

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)
Rathaus St. Johann, Raum 224
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
06819051588
zib@saarbruecken.de
http://www.saarbruecken.de/zib